

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Nachweis der Omikron-Variante in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Surveillance von SARS-CoV-2-Varianten wird bundesweit durch das Robert-Koch-Institut (RKI) vorgenommen. Ausführliche Daten sind im Wochenbericht unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html abrufbar.

Im Rahmen der Surveillance des Bundes wurde in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Projekt „COMV-Gen (SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern: Genetische Analyse und Nachverfolgung)“ eine Struktur aufgebaut, die die Surveillance der Varianten landesweit koordiniert und Berichte für Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Diese sind unter <https://comv-gen.de/> abrufbar.

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/208 ergeben sich Nachfragen.

1. Wie viel Prozent der in Mecklenburg-Vorpommern positiv getesteten Menschen wurden seit Beginn der Nachweisbarkeit der Omikron-Variante bis heute daraufhin untersucht (bitte absolute und prozentuale Anzahl und nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufführen)?
 - a) In wie vielen Fällen wurde tatsächlich die Omikron-Variante in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen (bitte in absoluten prozentualen Zahlen, nach Kalenderwochen seit Omikron-Auftreten und nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufführen)?
 - b) Wie verhält sich die Anzahl der Omikron-Testungen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt?

Zu unterscheiden sind zwei unterschiedliche Untersuchungsmethoden: Die Varianten-PCR-Untersuchung (V-PCR) ist ein Test auf eine spezifische Variante. Mit einer sogenannten Sequenzierung können alle Genomveränderungen, d. h. alle Virusvarianten, detektiert werden.

Seit Kalenderwoche 50/2021 bis einschließlich Kalenderwoche 7/2022 wurden bei 3,3 Prozent der SARS-CoV-2-positiven Proben durch V-PCR die Omikron-Variante nachgewiesen und bei 5 Prozent der SARS-CoV-2-positiven Proben Vollgenomsequenzierungen vorgenommen.

Für die Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten wird auf die Antwort zu Frage a) verwiesen.

Zu a)

Die Informationen sind dem aktuellen Bericht des CoMV-Gen-Studienzentrums auf der zugehörigen Website <https://comv-gen.de/> zu entnehmen.

Bezogen auf die einzelnen Landkreise ergeben sich anhand der V-PCR-Testungen folgende absolute und prozentuale Anteile der Omikron-Variante für den Zeitraum der Omikron-Detektion (Kalenderwochen 50/2021 bis 7/2022) in Mecklenburg-Vorpommern:

Tabelle 1 Absolute Anzahl der Omikron-positiven V-PCR-Untersuchungen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt und ihr prozentualer Anteil bezogen auf die insgesamt bisher durchgeführten V-PCR-Untersuchungen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt (Kalenderwochen 50/2021 bis 7/2022), soweit an das CoMV-Gen-Studienzentrum berichtet.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Absolute Anzahl	Prozentualer Anteil
Vorpommern-Greifswald	1 462	41,7
Vorpommern-Rügen	180	36,0
Nordwestmecklenburg/Ludwigslust-Parchim/Schwerin	278	33,3
Rostock	603	32,9
Landkreis Rostock	215	29,5
Mecklenburgische Seenplatte	1 146	22,5

Zu b)

Soweit der Landesregierung bekannt, wird die Zahl der Variantenuntersuchungen durch V-PCR und Vollgenomsequenzierung im gesamten Bundesgebiet – bedingt durch die Bestimmungen zur Vergütung in der Corona-Virus-Surveillance-Verordnung – in gleichem Umfang durchgeführt.

2. Reichen die Kapazitäten der Labore in Mecklenburg-Vorpommern aus, die zur Sequenzierung der Omikron-Variante nötig sind?
Wenn nicht, werden weitere Kapazitäten aufgebaut?

Die Kapazitäten zur Sequenzierung der Omikron-Variante sind ausreichend.

3. Wenn aktuell eine Sequenzierung von fünf Prozent der positiv getesteten Proben vergütet wird, bedeutet das, dass damit auch nur fünf Prozent der positiv getesteten Fälle einer Sequenzierung auf die Omikron-Variante zugeleitet wird?

Ja, das bedeutet, dass fünf Prozent aller positiven Proben einer Sequenzierung zugeleitet werden. Die Sequenzierung bezieht sich dann aber nicht nur auf die Omikron-Variante, sondern als Vollgenomsequenzierungen auf alle Genomveränderungen.

4. Falls über die fünf Prozent der vom Bund vergüteten Omikron-Testungen hinaus Testungen stattfinden, wie viele sind das prozentual zusätzlich?
Wie werden diese vergütet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.